



**LANDKREIS**  
**ERDING**

# PROTOKOLL

---

**öffentlich**

**Büro des Landrats  
BL**

Alois-Schieß-Platz 2  
85435 Erding

Ansprechpartner/in:  
Elfriede Mayer

Zi.Nr.: 209

Tel. 08122/58-1129  
Fax 08122/58-1109  
elfriede.mayer@ira-  
ed.de

Erding, 30.07.2008  
Az.:

## **3. Sitzung des Kreisausschusses am 21.07.2008**

### **Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:**

Els, Georg

Gotz, Maximilian

Knur, Herbert

Lackner, Helmut

Mehringer, Rainer

Meister, Michaela

Scharf-Gerlspeck, Ulrike

ab 15.30 Uhr

Schmidt, Horst

Sterr, Josef

Stieglmeier, Helga

Treffler, Stephan

### **sowie als Vorsitzender:**

Bayerstorfer Martin

### **von der Verwaltung:**

Pelger Caroline

Preuße Ruth (zu TOP 1)

Mayer Elfriede (Protokoll)

Center Christina

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 15:00 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

## Tagesordnung

### **I. Öffentlicher Teil:**

1. Sozialwesen  
Altenhilfeplan des Landkreises Erding, 4. Fortschreibung 2008  
Vorlage: 2008/0358
2. Schöffenwahlausschuss  
Bestellung der Mitglieder für den Schöffenwahlausschuss  
Vorlage: 2008/0376
3. Sportbeirat  
Bestellung der Mitglieder für den Sportbeirat  
Vorlage: 2008/0379
4. Kreisorgane  
proMED GmbH; Antrag der ödp-Kreistagsfraktion vom 30.06.2008  
Vorlage: 2008/0381
5. Bekanntgaben und Anfragen
- 5.1 Metropolregion - Anfrage von KR Schmidt



**I. Öffentlicher Teil der Sitzung des Kreisausschusses am  
21.07.2008**

**1. Sozialwesen  
Altenhilfeplan des Landkreises Erding, 4. Fortschreibung 2008  
Vorlage: 2008/0358**

**LANDKREIS  
ERDING**

**Der Vorsitzende** verweist auf den versandten Vorlagebericht und bittet Frau Preuße um Erläuterung.

Büro des Landrats  
BL

**Frau Preuße** merkt an, der Altenhilfeplan werde vom Sachgebiet 21 erstellt. Die Veränderungen in den Lebensbedingungen und familiären Beziehungen sowie die Zunahme von Kleinsthaushalten, auch im ländlichen Bereich führen dazu, dass viele ältere Menschen im Alltag auf fremde Hilfe zurückgreifen müssen. Obwohl ein klarer gesetzlicher Auftrag durch das Sozialgesetzbuch XI und das Ausführungsgesetz zu den sozialen Gesetzen zur Bedarfsermittlung und Planung formuliert sei, haben Altenhilfepläne keine unmittelbare Rechtswirkung nach außen. Es bestehe auch kein Anspruch auf Aufnahme in diese Bedarfspläne.

Der Altenhilfeplan diene der Information und Übersicht über die Versorgungssituation der Senioren im Landkreis und werde den Senioren, deren Angehörigen und allen, die mit dieser Thematik befasst und daran interessiert seien, durch das Internet oder in gedruckter Form zugänglich gemacht. Sie verweist auf die im Altenhilfeplan aufgeführten Punkte: Rechtliche Ausgangssituation, Demographische Entwicklung, usw.

Zur ambulanten Pflege erklärt sie, im Landkreis Erding seien insgesamt 13 ambulante Pflegedienste tätig. Sieben Pflegedienste haben Investitionskostenzuschüsse beim Landkreis Erding beantragt. Seit 2005 sei die Zuschusssumme auf 40.000 € gedeckelt worden. Der Landkreis habe 2006 pro rechnerischer Vollzeitkraft einen jährlichen Zuschuss von 859 € und 2007 von 947 € geleistet. Der Betrag variere je nach Anzahl der bezuschussten rechnerischen Vollzeitkräfte. Der festgelegte Höchstzuschuss von jährlich 1.000 € sei in den letzten Jahren nicht mehr ausgezahlt worden. In den letzten zwei Jahren habe sich die Zahl der ambulanten Pflegedienste um drei erhöht.

Zu den stationären Pflegeeinrichtungen und beschützenden Einrichtungen erklärt Frau Preuße, im Landkreis bieten neun Pflegeheime insgesamt 659 Pflegebetten an. Dabei ergebe sich bei Zugrundelegung der Zahl der älteren Menschen im Landkreis eine Überkapazität von 177 Betten.

Bei der Kurzzeitpflege ergebe sich derzeit ein zusätzlicher Bedarf von vier Plätzen. Der Bedarf an Tagespflegeplätzen sei gedeckt.

Sie berichtet, im Seniorenzentrum Wernhardsberg leben in zwei beschützten Stationen 34 Personen. Die Villa Moosen eröffnet im August 2008 eine beschützte Station mit 20 Betten. Das Christianum beabsichtigt, 2009 im Schloss Grünbach Tagespflege und betreutes Wohnen für Demenzkranke anzubieten. Damit sei der Bedarf an beschützenden Plätzen erfüllt.



Frau Preuße betont, der Landkreis habe sich in der Vergangenheit bei der Förderung von Pflegeeinrichtungen im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit in besonderer Weise engagiert. Restbedarfe bei der Versorgung der Bevölkerung mit Pflegeeinrichtungen werden derzeit weitgehend von privaten Investoren abgedeckt, die keiner staatlichen Förderung bedürfen.

**Kreisrätin Stieglmeier** möchte wissen, nachdem in den Einrichtungen ein hoher Bedarf bei den Demenzkranken sei, ob das Auswirkungen auf das Personal habe.

Büro des Landrats  
BL

**Frau Preuße** antwortet, ein zusätzlicher Bedarf beim Pflegepersonal sei nur in geschlossenen Stationen erforderlich. Leichtere Fälle von Demenzkranken können in einer offenen Station leben.

**Kreisrätin Stieglmeier** fragt, nachdem Frau Preuße gesagt habe, dass es bei der Kurzzeitpflege derzeit einen zusätzlichen Bedarf von vier Plätzen gebe, wie der Bedarf festgestellt worden sei.

**Frau Preuße** erklärt, es gebe eine Station für Kurzzeitpflege im Krankenhaus in Dorfen mit 20 Betten. Die anderen Heime haben „eingestreute“ Kurzzeitpflegebetten. Das bedeutet, wenn ein Bett frei und der Bedarf vorhanden sei, werden Personen in Kurzzeitpflege aufgenommen. Die Landkreisbevölkerung im entsprechenden Alter gerechnet ergibt einen Schlüssel und danach gebe es vier Betten zu wenig.

**Der Vorsitzende** sagt, dies sei eine statistische Festlegung, die im Altenhilfeplan festzulegen sei. Die Festlegung solle auch mit als Grundlage für Investoren dienen. Er erklärt, im Gemeindebereich Taufkirchen werde eine beschützende Einrichtung für gerontopsychiatrische Fälle eingerichtet. Er betont, die Heime können dazu jedoch nicht verpflichtet werden.

**Kreisrätin Stieglmeier** merkt an, seit sechs Jahren mahne sie immer wieder die Belegung in Doppelzimmern an.

**Der Vorsitzende** sagt, dabei sei zu beachten, was die Personen wollen. Einzelzimmer werden fast nicht nachgefragt. Es sei nicht sinnvoll, Plätze für eventuelle Fälle vorzuhalten. Deshalb können auch Bürger aus anderen Landkreisen untergebracht werden. Er erklärt im Weiteren die Vorgehensweise mit dem Altenhilfeplan und verweist auf den Beschlussvorschlag.

**Kreisrat Schmidt** bedankt sich bei der Verwaltung für die umfangreiche Zusammenstellung. Wichtig erscheint auf Seite 5 der in Art. 69 AGSG neu angefügte Absatz 2. In den Ausführungen werde aber mehr auf das seniorenpolitische Konzept der Staatsregierung hingewiesen. Er fragt, ob es auch Erfahrungen mit anderen Landkreisen, z.B. mit Seniorenräten, usw. gebe. Er denkt, dieser neue Punkt sollte künftig dann auch ein wichtiger Bestandteil sein.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Weiter verweist er auf Seite 19. Ihm sei aufgefallen dass es bei der Altersstruktur über 65 Jahre eine starke Differenz von Frauen und Männern gebe. Das würde bedeuten, dass künftig verstärkt Männer in die Altersgruppen kommen. Er fragt, ob dann ein Unterschied in der Pflege oder Betreuung notwendig werden wird.

**Frau Preuße** merkt an, die Statistik sage aus, dass Frauen älter werden als Männer. In der Behandlung und Pflege seien Männer und Frauen gleich einfach oder gleich schwierig zu betreuen. Es wäre zu begrüßen, wenn die Gemeinden einen Seniorenbeirat oder Seniorenbeauftragten als Ansprechpartner hätten. Die Stadt Erding und die Gemeinden Taufkirchen haben solche Ansprechpartner.

**Kreisrat Schmidt** verweist weiter auf Seite 31, Punkt 5.2.4 „Anteil von ausländischen Pflegekunden“, weiter hinten sei die Rede von „kultursensibler Seniorenarbeit“. Er denkt, dass es sich bei dem Anteil um ausländisch herkommende, also deutsche Staatsbürger handelt, oder gemeint sei, dass es sich dezidiert um ausländische Staatsbürger handelt oder seien alle zusammen gefasst.

**Frau Preuße** antwortet, ausländische Mitbürger, auch mit deutscher Staatsangehörigkeit, haben aufgrund ihrer Kultur eine andere Auffassung vom Alter. In Großstädten gebe es deshalb bereits Heime nur für ausländische Mitbürger.

**Kreisrat Gotz** merkt zur Aussage von Kreisrätin Stieglmeier an, das Anliegen Kurzzeit- oder Tagespflege müsse in der Zukunft ernst genommen werden, weil damit auch privat Pflegende entlastet werden können. Er verweist auf Seite 39. Es sollte darauf geachtet werden, dass es zu keinem Wettbewerbsnachteil zwischen den Einrichtungen komme.

**Kreisrätin Meister** stellt zum Betreuungsangebot Seite 63 „Gerontopsychiatrischer Dienst der Caritas“ jeden Dienstagnachmittag ab 14.45 Uhr in Erding fest, dass dieses Angebot auch in Dörfern gemacht werde.

**Kreisrat Els** merkt zur Fremdbelegung von 33 % an, ob damit nicht die Unterbringung von Landkreisbürgern gefährdet sei.

**Frau Preuße** verweist darauf, dass Landkreisbürger auch Heime an der Landkreisgrenze oder in anderen Landkreisen in Anspruch nehmen. Die Altenheime seien Wirtschaftsbetriebe und müssen darauf bedacht sein, dass freie Plätze belegt seien.

**Der Vorsitzende** denkt, es kann die Situation geben, dass für eine kurzzeitige Unterbringung ein anderes Heim gewählt werden müsse, und wenn wieder ein Platz in dem wohnortnahen Heim frei sei, dann gewechselt werde.

**Kreisrat Sterr** merkt an, es sei genannt worden, dass die Zahl der Demenzkranken bei 60 % liege und der Bedarf bei 36 % sei.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

**Frau Preuße** weist darauf hin, dass viele Demenzkranke auch weiterhin zu Hause leben. In Moosen werden 20 Plätze geschaffen. Die Heime überlegen, auch eine beschützende gerontopsychiatrische Abteilung einzurichten. Dazu wäre dann ein speziell ausgebildetes Personal erforderlich.

**Der Vorsitzende** ergänzt, von mehreren Heimen sei mitgeteilt worden, dass sie in eine solche Abteilung bei Bedarf investieren würden. Die Nachfrage sei jedoch nicht vorhanden. Das Betreuungszentrum Wernhardsberg wäre jederzeit bereit, die Abteilung zu vergrößern, sie bekommen aber zu wenige Zuweisungen.

Er erklärt, es sei dabei auch zu berücksichtigen, dass diese Personen nicht einfach eingesperrt werden können, sondern auch einen Außenzugang haben sollen und trotzdem der Bereich so weit geschlossen sein müsse, dass sie nicht weglaufen können.

Wichtig dabei sei, dass viele ihre demenzkranken Angehörigen nicht unbedingt in ein Heim geben möchten, aber während des Tages, z.B. wegen Berufstätigkeit eine Betreuung brauchen. Er denkt, deshalb sollte das Angebot im Bereich der Tagespflege ausgeweitet werden. Dazu gebe es verschiedene Anfragen.

**Kreisrat Mehringer** fragt, ob es Fälle gibt, wo Angehörige wieder in die Familie zurückgeholt werden.

**Frau Preuße** sagt, der Prozentsatz sei gering und sei nur in Fällen, wenn z.B. ein pflegender Familienangehöriger erkrankt, usw. und ein Angehöriger kurzfristig untergebracht werden müsse.

**Der Vorsitzende** erinnert, vor 20/30 Jahren war in den Seniorenheimen ein anderes Klientel, mit vielleicht 10 Jahre jüngeren Personen im Durchschnitt. Seit Einführung der Pflegeversicherung und damit auch der Möglichkeit der häuslichen Pflege mit Pflegegeld habe sich die Unterbringung im Heim grundlegend geändert. Solange sich jemand selber verpflegen kann, gehe er nicht in ein Heim. Auch Sorge eine Vielzahl von Nachbarschaftsvereinen für Hilfe.

Zu berücksichtigen sei auch die Kostenübernahme. Dabei stelle sich schnell heraus, was in der entsprechenden Pflegestufe vom Bezirk erstattet wird. Deshalb werden Einzelbetten kaum nachgefragt, weil die Kosten dafür in der Regel selbst zu übernehmen seien. Vom Bezirk werden in der Regel nur die Kosten für ein Zweibettzimmer erstattet.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Der Vorsitzende bringt folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

KA/0009-14

1. Der Altenhilfeplan für den Landkreis Erding, 4. Fortschreibung 2008, wird entsprechend dem in der Anlage beigefügten Entwurf zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Bedarf an Pflegeeinrichtungen wird entsprechend der Bedarfsplanung festgestellt.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß Art. 69 AGSG das Benehmen mit den Gemeinden, den örtlichen und regionalen Arbeitsgemeinschaften der Pflegekassen, dem Bezirk Oberbayern und den Trägern der Pflegeeinrichtungen herbeizuführen.
3. Der Altenhilfeplan, 4. Fortschreibung 2008, ist nach Abstimmung der Bedarfsermittlung mit den übrigen Beteiligten zur endgültigen Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen.**

## **2. Schöffenwahlausschuss** **Bestellung der Mitglieder für den Schöffenwahlausschuss** **Vorlage: 2008/0376**

**Der Vorsitzende** erklärt, entsprechend der Stärke der Fraktionen im Kreistag seien Vorschläge eingegangen. Er weist darauf hin, dass eine Wahl durchzuführen sei. Für eine Benennung werden zwei Drittel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder benötigt. Die dazu notwendige Kreistagssitzung werde voraussichtlich am 15. September 2008 sein.

Als Empfehlung werden die genannten Namen zur Wahl gestellt. Auf die Frage, ob weitere Vorschläge genannt werden, ergeben sich keine Vorschläge. Er bringt folgenden Vorschlag zur Abstimmung:

KA/0010-14

Dem Kreistag werden zur Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss folgende Einwohner aus dem Landkreis Erding vorgeschlagen:

- Baumgartner Gabriele
- Gotz Maximilian
- Hofstetter Franz
- Peis Hans
- Knur Herbert
- Steinberger Friedrich
- Rübensaal Siegfried

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Wahlzettel mit den Namen der oben Genannten (in alphabetischer Reihenfolge) zu erstellen und dem Kreistag in seiner nächsten Sitzung zur Wahl vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen.**

## **3. Sportbeirat** **Bestellung der Mitglieder für den Sportbeirat** **Vorlage: 2008/0379**

**Der Vorsitzende** erklärt, der Sportbeirat sei ein vorberatendes Gremium. Dabei entfallen bei der Besetzung auf die Kreistagsfraktion der CSU 3 Personen, der SPD 1 Person und der FW eine Person.



Für die CSU-Fraktion werden die Kreisräte Dr. Thomas Bauer, Georg Heilmeyer und Ulrike Scharf-Gerlspeck vorgeschlagen:

**Kreisrat Schmidt** schlägt für die SPD-Fraktion Kreisrat Manfred Slawny vor.

**LANDKREIS**  
**ERDING**

**Kreisrat Els** schlägt für die FW Fraktion Kreisrat Siegfried Fischer vor.

Büro des Landrats  
BL

**Kreisrat Schmidt** fragt, ob Vertreter vorgesehen seien.

**Frau Pelger** antwortet, dies sei in der Satzung nicht vorgesehen.

Daraufhin bringt **der Vorsitzende** folgenden Vorschlag zur Abstimmung:

KA/0011-14

1. Der Sportbeirat wird als vorberatendes Gremium in Sportangelegenheiten beibehalten.
2. Die Richtlinien für den Sportbeirat gelten bis auf weiteres fort.
3. Aus den Reihen des Kreistages werden folgende Kreisräte als Mitglieder für den Sportbeirat berufen:
  - Dr. Bauer Thomas
  - Heilmeyer Georg
  - Scharf-Gerlspeck Ulrike
  - Slawny Manfred
  - Fischer Siegfried

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen.**

**Kreisrat Schmidt** wünscht, dass die Satzung des Sportbeirates an die Fraktionsvorsitzenden verteilt wird. Dies sichert der Vorsitzende zu.

**4. Kreisorgane**  
**proMED GmbH; Antrag der ödp-Kreistagsfraktion vom**  
**30.06.2008**  
**Vorlage: 2008/0381**

**Der Vorsitzende** erklärt, entsprechend den damaligen Beschlusslagen sei bisher immer eine gute Art und Weise der Entscheidungsfindung vorgenommen worden. Es sei von Anfang an vorgesehen gewesen, die entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. Deshalb sei der Antrag der ödp-Fraktion nicht verständlich. Er wundere sich auch über die Begründung, denn der Landkreis sei nicht Gesellschafter der proMED GmbH, sondern das Kommunalunternehmen „Kreiskrankenhaus Erding“. Der Antrag sollte deshalb präzisiert werden.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Er erklärt, die Nichtöffentlichkeit sei vorgegeben und damit gehe es eigentlich nur um die Geheimhaltungspflicht. Er denkt, es habe sich bewährt, bestimmte Dinge, z.B. die Investorensuche, Personalangelegenheiten, usw. in der praktizierten Weise weiterhin zum Wohle der Einrichtung und der Bürger fortzusetzen.

Er schlägt deshalb vor, keine Änderungen vorzunehmen. Er verweist auf das an die Kreisausschussmitglieder mit versandte Gerichtsurteil, wonach ein Bürgerentscheid für zulässig erklärt worden sei, aber es keine Pflicht sei, etwas zu ändern.

Er denkt es werde einen guten Grund gehabt haben, dass am 20.12.2004 in der Kreistagssitzung eine einstimmige Beschlusslage mit 57 : 0 Stimmen zur Rechtsformänderung einschließlich der dazu gehörenden Vorgaben war. Auch in der Sitzung des Krankenhausausschusses und des Kreisausschusses vom 15.11.2004 sei die Beschlusslage jeweils mit 13 : 0 Stimmen erfolgt. Er denkt, was sich bisher bewährt habe, sollte und müsse nicht geändert werden.

**Kreisrat Treffler** merkt an, der Antrag bedeutet auf keinen Fall, dass bisher „Schindluder“ getrieben worden sei. Jedoch entfernen sich aufgrund der Geheimhaltungspflicht in vielen Bereichen die Dinge immer weiter weg und werden schrittweise der öffentlichen Kontrolle entzogen. Er habe das Gerichtsurteil so interpretiert, dass eine Änderung dahingehend möglich wäre. Er denkt, eine Änderung würde bewirken, dass mehr Bürger besser über das Kreiskrankenhaus sprechen.

**Der Vorsitzende** verliest den Absatz 2 des Antrages: wonach „den Medien alle Tagesordnungspunkte, die nach Absatz 1 nicht länger der Geheimhaltungspflicht unterliegen, bereits vor der jeweiligen Aufsichtsratssitzung unter Angabe des Beratungsdatums mitgeteilt werden“ sollen. Er fragt, ob Kreisrat Treffler die Geheimhaltungspflicht oder Nichtöffentlichkeit ändern möchte. Sollte die Nichtöffentlichkeit geändert werden, stehe eindeutig die Rechtslage entgegen.

Das Urteil sage lediglich aus, dass in der Geheimhaltungspflicht in Teilbereichen durchaus z.B. die Tagesordnungspunkte usw. kundgetan werden können.

Er bittet mit Vorsicht damit umzugehen, es können z.B. Personalangelegenheiten, usw. nicht einfach öffentlich beraten werden. Entscheidungen in Personalangelegenheiten werden grundsätzlich in nichtöffentlicher Sitzung getroffen und dann öffentlich bekannt gegeben. Grundstücksgeschäfte, strategische Ausrichtungen des Krankenhauses, usw. unterliegen grundsätzlich der nichtöffentlichen Beratung, so dass sich die Geheimhaltung nur auf ein paar wenige Dinge beschränke. Zu entscheiden wäre dann, was wann und wo auf die Tagesordnung gegeben werde und im Vorfeld öffentlich behandelt werden sollte. Er glaubt nicht, dass die Transparenz des Hauses dadurch besser werden würde. Er denkt, die Bürgerfreundlichkeit sei mehr in der Dienstleistung vor Ort gegeben.



**Der Vorsitzende** zeigt einen Hefter mit den Pressemitteilungen von einem Jahr, wo zu den entsprechenden Themen die Presse informiert worden sei. Er bittet Kreisrat Treffler direkt auf den Antrag einzugehen.

**Kreisrat Treffler** merkt an, die ödp-Fraktion möchte nicht, dass z.B. die halbe Tagesordnung veröffentlicht werde. Er lasse sich gerne belehren.

**Der Vorsitzende** betont, das habe aber Kreisrat Treffler so in Absatz 2 des Schreibens beantragt.

**Kreisrat Treffler** sagt, dies sollte im Zusammenhang gesehen werden, dass nur die Tagesordnungspunkte veröffentlicht werden. Das weitere sei die Geheimhaltungspflicht gegenüber den Fraktionsmitgliedern.

**Der Vorsitzende** verweist auf die Haftung. Zum Beispiel sei die Sparkasse Erding-Dorfen auch ein Kommunalunternehmen.

Es stellt sich die Frage, ob in der proMED GmbH, wo nur der Wirtschaftsplan und Personalangelegenheiten beraten werden, versucht werden sollte, einen Teil öffentlich zu machen, entsprechend den gewünschten Geheimhaltungspflichten. Im Kommunalunternehmen würde alles so bleiben wie bisher. Er weist darauf hin, dass es als GmbH nur die proMED als Tochter des Kommunalunternehmens und die Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft gebe, die mit den Gemeinden 1990 gegründet worden sei.

**Frau Pelger** verweist auf Seite 5 des Gerichtsurteils.

**Kreisrat Schmidt** meint, es sei ein Problem, dass im Antrag der ödp nicht unterschieden wird, welche Transparenz gemeint sei. Heute habe er in der Presse gelesen, dass sich ein Vertreter einer Wählergemeinschaft von der Stadt Erding darüber aufgeregt habe, dass es zur Fischer's Wohltätigkeitsstiftung (Verträge, Finanzierung usw.) keine Berichte gebe. Dazu möchte er sagen, dass in den Protokollen des Kreistages all dies festgehalten sei. Er denkt, es gebe viel mehr Transparenz als vielleicht bekannt sei.

Er habe bei den Stadtwerken Erding gesehen, welche Möglichkeiten, Kompetenzen und Pflichten die Aufsichtsräte haben. Es sollte allen Kreisräten bewusst gemacht werden, was die Pflichten und Aufgaben von Aufsichtsräten seien.

Er merkt an, in der Gemeindeordnung steht die Verpflichtung, dass Dinge die nichtöffentlich behandelt worden sind, dann öffentlich präsentiert werden können, wenn die Verschwiegenheit wegfalle. Er glaubt, dass dies zu wenig wahrgenommen werde.

**Der Vorsitzende** zitiert aus dem Kommentar Baumbach/Hueck, GmbHG, 18. Auflage: Konkret erfasst werden von der Geheimhaltungspflicht insbesondere Investitions-, Finanz-, Produktions- und Absatzplanung der Gesellschaft, ihre Forschungstätigkeiten, ihre spezifische Produktionsmethoden, Personalangelegenheiten, und nicht zuletzt auch das Beratungs- und Entscheidungsgeschehen im Aufsichtsrat samt dem



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Abstimmungsverhalten der Mitglieder. Eine Satzung kann den Umfang der Verschwiegenheitspflicht nicht beliebig erweitern oder einschränken. Nach Ziff.1 des Antrages soll die Geheimhaltungspflicht der Mitglieder auf solche Tagesordnungspunkte beschränkt werden, die zum Wohl des jeweiligen städtischen Unternehmens zwingend der Geheimhaltung bedürfen. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass es Tagesordnungspunkte mit sensiblen Inhalten gibt, die etwa wichtige Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse oder persönliche Daten von Geschäftspartnern enthielten. Der Vorsitzende stellt fest, diese Dinge müssen auch weiterhin der Geheimhaltung unterliegen. Es stellt sich die Frage, was dann noch übrig bleiben würde.

**Kreisrat Knur** merkt an, die Städte und Gemeinden seien in den vergangenen Jahren dazu übergegangen, ureigene Aufgaben privaten Gesellschaften zu übertragen. Er denkt, das Passauer Urteil könne deshalb nicht auf alle Landkreise und Kommunen übertragen werden, vor allem dann nicht, wenn es sich ausschließlich auf die proMED GmbH reduziere. Der Landkreis habe damals nicht aus Jux und Tollerei eine solche Gesellschaftsform gewählt, sondern weil festgestellt worden sei, dass der Landkreis im unternehmerischen Bereich in Konkurrenz zu anderen Krankenhäusern und andern Krankenhausträgern stehe und deshalb auch hier die Gesellschaftsform geändert werden müsse.

Er kann nicht feststellen, dass die Bevölkerung in den letzten 30 Jahren (1973 bis 2003) dem Krankenhaus gegenüber anders eingestellt war.

Er bittet darum, daraus nicht einen Vorgang zu machen, aus dem die Öffentlichkeit entnehmen könnte, der Landkreis würde etwas verbergen. Er stellt fest, wenn Unternehmen dem Privatrecht angenähert werden, müssen auch die Spielregeln übernommen und akzeptiert werden.

Er hätte wirklich Angst vor der Haftungsfrage und der strafrechtlichen Problematik. Wenn aus Unternehmen Ereignisse kund getan werden, die nicht kund getan werden dürfen, sei der Einzelne, der zu vorlaut war, strafrechtlich gefordert. Das gleiche gilt, wenn der Landrat vor einer Sitzung überlegen müsste, was für die Öffentlichkeit unschädlich sein könnte, denn vieles ergebe sich erst im Verlauf der Sitzung.

Als es noch den Krankenhausausschuss gegeben habe, sei auch zwischen öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung unterschieden worden. Der öffentliche Teil sei meistens so uninteressant gewesen, dass die Presse erst gar nicht erschienen war. Auch hier sei dann im Nachhinein die Öffentlichkeit durch eine Pressemitteilung unterrichtet worden.

Er stellt fest, mit der Unternehmensform sei ein gutes Verfahren gefunden worden. Dies sei eine Gemeinschaftsleistung und es sollte auf Abenteuer gerade im Krankenhausbereich verzichtet werden.

**Kreisrat Els** stellt fest, im Aufsichtsrat seien Kreisräte vertreten, insofern sei kein Bedarf etwas zu verändern.



**Der Vorsitzende** merkt an, das Kontrollorgan sei der Aufsichtsrat. Eine Beschlusslage müsste von den Verwaltungsräten des Kommunalunternehmens herbeigeführt werden.

**Kreisrat Treffler** bittet, den Antrag zurückziehen zu dürfen. Die ödp-Fraktion werde den Antrag auf die juristische Richtigkeit beraten.

**Der Vorsitzende stellt daraufhin fest, dass Kreisrat Treffler den Antrag zurückzieht und keine weitere Beratung erforderlich sei.**

**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

## 5. Bekanntgaben und Anfragen

**Der Vorsitzende** erklärt, er sei angesprochen worden sei, dass die Tagesordnung von allen Sitzungen an alle Kreisräte versandt werden soll.

Wenn weiteres gewünscht würde, müssten die Fraktionen das genauer benennen. Er verweist dabei aber auf den nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand. Den Fraktionsvorsitzenden werden alle Einladungen mit den Vorlagen übersandt, um eine Vorberatung in den Fraktionen zu ermöglichen.

**Kreisrätin Stieglmeier** wünscht, nachdem die Protokolle nicht mehr den entsprechenden Ausschussmitgliedern in die Kreistagsmappen gelegt werden, dass wenigsten die Fraktionsvorsitzenden ein Exemplar in Papierform bekommen. Dies sichert **der Vorsitzende** zu.

### 5.1 Metropolregion - Anfrage von KR Schmidt

**Kreisrat Schmidt** fragt, nachdem vor einiger Zeit über die Metropolregion diskutiert worden sei, ob der Landkreis inzwischen dem beigetreten sei.

**Der Vorsitzende** antwortet, dem sei nicht näher getreten worden. Es wäre sicher richtig, im nächsten Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt dieses Thema auf die Tagesordnung zu setzen. Die meisten Landkreise seien inzwischen Mitglied.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben beendet der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses um 16.15 Uhr.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer  
Landrat

Elfriede Mayer  
Verwaltungsangestellte